

Raterrat

07. MAI 2004

weiter an: *He*

zur B. um Rückfrage zu machen

zur Kenntnis

z.w.V.

zur Stellungnahme

Antwort zur Unterzeichnung

SPD

Stadtratsfraktion
Nürnberg

Tel.: 0911-2312906
Fax: 0911-2313895

E-Mail: spd@fraktionen.stadt.nuernberg.de
Internet: www.spd-stadtratsfraktion.nuernberg.de

U1, U11 Lorenzkirche
Bus 36, 46, 47 Rathaus
05.05.04
Pröß-Kammerer/m

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathaus
90317 Nürnberg

AR

OBERBÜRGERMEISTER

07. MAI 2004

Nr.

IV	1	Zur Kts.	3	Stellungnahme
	2	z.w.V.	4	Antwort vor Ab- sendung vorliegen
			5	Antwort zur Unter- schrift vorliegen

*H. Neje
SMB
SUE
SIL
Nar
By Tho
CZ*

Zuschussvergabe an private Schulträger

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Stadtratsfraktion sieht bei der derzeitigen Aufteilung der Zuschüsse der Stadt an private Schulträger Korrekturbedarf. Der Gesamtbetrag von 296.500 €, den die Stadt als Zuschuss den privaten Schulträgern zur Verfügung stellt, ist in seiner Verteilung sehr unterschiedlich. Einheitliche Vergabekriterien sind dabei nicht zu erkennen. Da davon auszugehen ist, dass eine Vergabe nach allgemein gültigen Kriterien über eine Erhöhung der Gesamtzuschuss-Summe bei der derzeitigen Haushaltslage nicht zu erreichen ist, sollte ein interner Ausgleich angestrebt werden. Da dies bei der derzeitigen Zuschussverteilung unweigerlich zu Korrekturen führen wird, sollte eine stufenweise Anpassung der Zuschüsse erfolgen.

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt deshalb zur Behandlung im Ältestenrat folgenden

Antrag

Die Verwaltung wird gebeten, Förderrichtlinien für die Vergabe von Zuschüssen an private Schulträger zu erarbeiten:

- Die Förderrichtlinien sollten dabei u.a. folgende Kriterien beinhalten:
 - Gemeinnützige Trägerschaft,
 - Keine anderweitige Förderung, wie z.B. Pflegessätze, Eingliederungshilfe, Projektförderung von Dritten, Kirchensteuer,
 - die Schule muss sich im Status der staatlichen Genehmigung bzw. der Anerkennung befinden,
 - die angebotene Schullaufbahn in der privaten Schule ersetzt ein öffentliches Schulangebot bzw. ermöglicht einen öffentlichen Schulabschluss.
- Für die notwendig werdende Anpassung der Zuschussbeträge für die jeweiligen privaten Schulträger ist eine großzügige Übergangsregelung zu treffen.
- Die privaten Schulträger sind von diesen Überlegungen der Stadt zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Gebhard Schönfelder
Gebhard Schönfelder
Vorsitzender